

Bewertungskriterien für alle Tänze

Bewertungskriterien Gardetanz (Disziplin I - IV)

1. Aufmarsch --- 5 P ---

Kurzer Weg zur Grundstellung ohne Unterbrechungen und „Ausflüge“.

Zu bewerten sind insbesondere:

- natürliche Körper-, Kopf-, Arm- und Handhaltung
- Gleichschritt im Takt der Musik; es ist egal, ob auf dem rechten oder linken Fuß marschiert wird.

Bei Gardetanz auch:

- planvolle Aufstellung der Gruppe (Größeneinteilung)
- Abstände zwischen den Aktiven
- Wendepunkte (gleicher Punkt, gleicher Fuß, gleicher Abstand, gleicher Rhythmus, gleiche Bewegung).

Ein Aufmarsch ohne Wendepunkte ist erlaubt.

2. Grundstellung --- 5 P ---

Absoluter Stillstand. Es dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden.

Bei Paaren und Mariechen ist die Grundstellung Pose. Sitzen, Liegen, Knien, etc. ist erlaubt (auch mit dem Rücken zum Publikum). Der Tanz muss übergangslos begonnen werden können.

3. Uniform --- 10 P ---

Die Uniform muss Garde ausdrücken, landestypische Eigenart ist zulässig.

Uniformen müssen nicht teuer und mit Steinen oder Pailletten überladen sein. Zur Uniform gehören auch das einheitliche Schminken (natürlich, altersgerecht, nicht maskenhaft), sowie das Schuhwerk.

Zu bewerten sind insbesondere:

- Sauberkeit
 - einheitliches, korrektes, der Figur angepasstes Tragen
 - Lösen oder Verlieren von Uniformteilen führt zu Punktabzug
 - Kopfbedeckungen müssen stilgerecht getragen werden
 - einheitliche, angegliche Frisur (Perücken sind keine Pflicht)
 - gleiche Farbstellung für alle Uniformen einer Garde (geringe farbliche Abweichungen durch Nachkauf werden toleriert).
- Dienstgradabzeichen sind zulässig.

• Unterkleidung muss an Figur und Uniform angepasst sein
Persönliche Geschmacksrichtungen in Bezug auf Farbe, Schnitt, Ausstattung, usw. dürfen nicht in die Bewertung der Uniform einfließen.

4. Ausstrahlung --- 10 P ---

Die Freude am Tanzen muss erkennbar sein. Gelöster, fröhlicher und natürlicher Gesichtsausdruck. Einstudierter, maskenhafter Gesichtsausdruck und übertriebene Mimik (besonders bei Mariechen) werden negativ bewertet.

Bewertungskriterien für alle Tänze

5. Schrittvielfalt --- 10 P ---

Es sollen möglichst viele verschiedene Schritte gezeigt werden.

Dazu gehören: Marschieren, Kreuz-Schritte, Schiebe- und Polkaschritte, Ferse-Spitze-Schritte, Winkelschritte, Beinschwünge, Drehungen, Pirouetten

Der Tanz soll möglichst viele Schrittvariationen und -kombinationen enthalten.

Alles muss zum Takt und der Dynamik der Musik passen.

Wiederholungen führen nicht zu einer höheren Punktzahl.

6. Schwierigkeitsgrad --- 10 P ---

Es sollen möglichst viele verschiedene Schwierigkeiten gezeigt werden, die beidseitig ausgeführt werden sollen. Dazu gehören insbesondere:

Bei Garden:

Spagat, auch eingesprungen

Beinführung, innen und außen gefasst, aufgenommen und gefangen, gehockt, in der Bewegung, Sprünge jeder Art, Rad, Radwende, Russenkreisel, Krakowiak

Bei Mariechen und Paaren gehören darüber hinaus auch akrobatische Elemente, bei Paaren und gemischten Garden auch vertanzte Hebungen zu den Schwierigkeiten.

Alles muss zum Takt und der Dynamik der Musik passen.

Wiederholungen führen nicht zu einer höheren Punktzahl.

Schwierigkeiten, die zwar gezeigt, aber nicht von allen Aktiven beherrscht werden, führen im Kriterium Exaktheit und Ausführung zu Punktabzug.

7. Darstellung der Disziplin --- 15 P ---

Wurden die Forderungen des Begriffs karnevalistischer Gardetanz – die Verbindung von tänzerischer Eleganz, sportlichen Elementen und erkennbarer Freude am Tanz – sowie die der jeweiligen Disziplin erfüllt?

Unter anderem gehört hierzu bei:

Mariechen und Paaren

- ein ausgewogenes Verhältnis von Tanzbewegungen und Schwierigkeiten.

Paaren und gemischten Garden

- ein gleichberechtigtes, harmonisches miteinander Tanzen.

Garden

- ein ausgewogenes Verhältnis von Tanzen und Marschieren.
- die Erkennbarkeit des Gruppencharakters.

Bewertungskriterien für alle Tänze

Aufeinander folgende Schwierigkeiten bzw. Schwierigkeiten und Schrittkombinationen müssen fließend ineinander übergehen und vertanzt sein. Keine abgegrenzten Turneinlagen mit Anlauf oder separater Grundstellung davor.

8. Exaktheit und Ausführung --- 15 P ---

Zu bewerten sind insbesondere:

- korrekte Ausführung aller Schritte und Schwierigkeiten
- beidseitig gute Ausführung - Ausführung im Takt der Musik
- dynamisches und spritziges Vertanzen
- gute Körperhaltung
- Synchronität aller Bein-, Arm-, Kopf- und Körperbewegungen
- optimale Ausnutzung der Tanzfläche
- klare Präsentation aller choreografischen Bilder
- saubere Ausführung der Formationswechsel

Bei Garden ist darauf zu achten, ob alle Aktiven, auch die in den hinteren Reihen, die Schritte und Schwierigkeiten einheitlich und richtig ausführen.

Gruppenmäßige Abwechslung ist zulässig.

Bei gemischten Garden müssen Hebungen gleichmäßig und von allen männlichen Aktiven ausgeführt werden. Unterschiedliche Hebungen in einem „Bild“ sind erlaubt.

Schwierigkeiten, die zwar gezeigt, aber nicht von allen Aktiven beherrscht werden, führen hier zu Punktabzug.

9. Choreografie --- 20 P ---

--- Musik (5 P)

Die gewählte Musik muss zum Charakter der Disziplin (Mariechen, Tanzpaar, Garde) passen. Dies ist auch bei marschierfähiger Musik nicht immer gegeben und dann mit Punktabzug zu belegen.

Sie muss vertanzbar und in der Geschwindigkeit dem Leistungsvermögen der Aktiven angepasst sein. Sind mehrere Musikteile zusammengeschnitten, müssen sie artverwandt sein und miteinander harmonieren.

Die Schritte müssen korrekt durchgeführt sein, der Takt darf nicht unterbrochen werden.

--- Tanz (15 P)

Zu bewerten sind generell insbesondere:

- Aufbau des Tanzes
- kreative Ideenvielfalt
- Raumaufteilung
- tänzerische Umsetzung von musikalischen Höhepunkten, Musikpassagen und -intervallen

Bewertungskriterien für alle Tänze

- Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Aktiven.

Bei Garden auch

- planvolles Formieren der Gruppe, Größeneinteilung
- sinnvolle und unauffällig durchgeführte Positionswechsel
- effektvolle und ideenreiche Formationen
- Formationswechsel der Musik entsprechend.

Aktionen von Einzelpersonen werden nicht bewertet

Bei Mariechen und Paaren ist eine Ouverture bis zu 30 Sekunden Länge möglich. Dauert sie länger, weist der Obmann die Jury an, von ihrer ermittelten Wertung 2 Punkte abzuziehen. Bei Garden ist eine Ouverture nicht erlaubt.

Bewertungskriterien Schautanz (Disziplin V)

1. Thematik --- 10 P ---

Die Thematik muss verständlich dargestellt und während des ganzen Tanzes durchgängig erkennbar sein. Sie sollte im Jugend- und Juniorenbereich altersgerecht sein.

Innovation muss honoriert werden, neue Themen müssen höher bewertet werden als bereits behandelte, bekannte.

2. Originalität --- 5 P ---

Wird die gleiche Thematik mehrere Jahre mit einem vergleichbaren Tanz gezeigt, führt dies zu einer niedrigeren Wertung, da Originalität nicht mehr gegeben ist.

3. Kreativität --- 15 P ---

Zu bewerten sind vor allem:

- eigene Ideenvielfalt
- Überraschungseffekte, Phantasie, Witz, Humor, Dramatik, Begeisterungswirkung, Körpersprache

4. Kostüm --- 15 P ---

Das Kostüm muss durchgehend zur Thematik passen und die einzelnen Passagen des Tanzes unterstreichen. Es sollte körpergerecht und der Altersstufe entsprechend gestaltet sein. Das Kostüm darf nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen. Zum Kostüm gehört auch das angemessene (passende, gute und altersgerechte) Schminken oder eine wirkungsvolle Maske.

Kleidungsstücke dürfen nur ausgezogen aber nicht aufgenommen und angezogen werden. Bei Verstößen gegen diese Regel weist der Obmann jeden Juroren an, von seiner ermittelten Wertung 2 Punkte abzuziehen.

Davon nicht betroffen sind Kopfbedeckungen, Accessoires und Requisiten.

Deren Einsatz muss vertanzelt sein und darf den Ablauf des Tanzes nicht stören.

Bewertungskriterien für alle Tänze

5. Schritt- und Bewegungsvielfalt --- 15 P ---

Es sollten möglichst viele verschiedene Schritte und Bewegungen im Tanz gezeigt werden. Anspruchsvolle Schautanzschrittkombinationen, koordinative Fähigkeiten, Drehungen und Sprünge führen zu einer höheren Bewertung. Sie müssen ebenso zur Thematik und der Musik des Tanzes passen wie „gestellte Bilder“.

Die Schwierigkeit verschiedener Stilarten muss beachtet werden.

Elemente des Gardetanzes dürfen nur dann in den Tanz einfließen, wenn sie von der Thematik verlangt werden.

6. Ausführung --- 20 P ---

Zu bewerten sind insbesondere:

- Gleichmäßigkeit/Synchronität
- exakte Ausführung von Schritten und Bewegungen
- gute Darstellung von Parodien und Persiflagen
- deutliche und saubere Ausführung choreografischer Bilder
- alle Schritte, Sprünge und Bewegungen müssen im Takt der Musik erfolgen
- Mimik und Körpersprache müssen der Thematik angemessen sein

Die Techniken der unterschiedlichen Stilrichtungen müssen sauber vertanzt werden.

Alle Aktiven müssen nach Beginn des Tanzes sichtbar in Bewegung bleiben. Requisiten müssen sinnvoll in den Tanz einbezogen sein.

7. Musik --- 5 P ---

Die Musik muss zur Thematik des Tanzes passen. Die einzelnen Musikteile müssen zu den jeweiligen Passagen und Handlungen des Tanzes passen und sie unterstreichen oder verdeutlichen.

Schnitte müssen korrekt durchgeführt sein.

8. Choreografie --- 15 P ---

Zu bewerten sind insbesondere:

- Gesamtaufbau des Tanzes
- nahtlose Übergänge der Schrittfolgen und Bewegungsabläufe
- kreative Nutzung der Bühnenfläche/Raumaufteilung
- ideenreiche und effektvolle Formationen
- sinnvolle und attraktive Formationswechsel
- Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Aktiven
- Würde der Musikcharakter erkannt und richtig verarbeitet?
- Eine Kostümveränderung muss sinnvoll in den Tanz eingeplant sein und darf die Harmonie des Tanzes nicht stören.

Wenn die Thematik es erfordert, sind Solorollen erlaubt. Solisten müssen aber ein homogener Bestandteil der Gruppe bleiben, die Gruppe darf nicht nur Staffage sein.